

Anfrage über die Anpassung der kantonalen an die eidgenössische Jagdverordnung

eröffnet am 24. Januar 2011

In der Herbstsession 2010 hat sich der Nationalrat für eine Revision der Jagdverordnung ausgesprochen. Der Abschuss von Wölfen soll im Notfall erleichtert werden. Der Status des Wolfes soll zudem von «streng geschützt» auf «geschützt» geändert werden. Zudem soll der Bund in Zukunft alle Herdenschutzmassnahmen berappen. Weiter muss nach dem Willen des Nationalrates die Haftung bei Übergriffen von Herdenschutzhunden geregelt werden.

Auf Bundesebene sind jetzt die Anpassungen der Jagdverordnung in Bearbeitung. Es wird erwartet, dass die Kantone die notwendigen Anpassungen ebenfalls verzugslos an die Hand nehmen.

Ich bitte die Regierung, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Kantone vom Bafu zur Überarbeitung der eidgenössischen Jagdverordnung angehört oder zur Mitarbeit eingeladen?
2. Wenn ja, welche Haltung vertritt der Kanton Luzern?
3. Wann ist die Inkraftsetzung der neuen Verordnung auf Bundesebene geplant?
4. Wann erfolgt die Anpassung und Inkraftsetzung auf kantonaler Ebene und welche Massnahmen sind bereits eingeleitet?
5. Werden der Verband Luzerner Jäger, die Schafhalterorganisationen, der Luzerner Bauern- und Bäuerinnenverband sowie Umweltorganisationen in die Ausarbeitung im Umgang mit Konfliktarten mit einbezogen?
6. Welche Massnahmen sind bei der Anpassung bezüglich Regulierung des Luchsbestandes geplant?
7. Um wie viel wird der Kanton Luzern finanziell entlastet, wenn der Bund die Herdenschutzmassnahmen vollumfänglich übernimmt?
8. Wie viele Herdenschutzhunde waren bis heute im Einsatz?
9. Wie viele Übergriffe von Herdenschutzhunden sind bekannt oder registriert?
10. Werden die Herdenschutzmassnahmen von den Schafhaltern akzeptiert und umgesetzt?
11. Haben die aufwendigen Massnahmen Auswirkungen auf die Schafhaltung, sind Ausstiegstendenzen festzustellen?

Schmid Bruno
Kunz Urs
Kaufmann Pius

Vogel Robert
Stöckli Ruedi
Dahinden Erwin